



Hinterlegt als Anlage und Bestandteil zur Urkunde UR.Nr.
des Notars ...

Ort Datum ...

.....

GESELLSCHAFTSVERTRAG
DER

.....

§ 1
Firma, Sitz

1.
Die Firma der Gesellschaft lautet:

.....

2.
Der Sitz der Gesellschaft ist

§ 2
Gegenstand des Unternehmens

1.
Gegenstand des Unternehmens ist

2.
Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen, auch zur Beteiligung an anderen Unternehmen und zur Errichtung von Zweigniederlassungen.

§ 3
Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger.





§ 4 Stammkapital

1.
Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro (in Worten:Euro fünfundzwanzigtausend) und ist eingeteilt in Euro Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag von Euro 1,00.
2.
Vom Stammkapital der Gesellschaft übernimmt Herr/Frau Geschäftsanteile mit dem Nennbetrag von Euro 1,00. Die Geschäftsanteile erhalten die Nummern 1 bis
3.
Die Einlage ist in Geld zu erbringen. Die Zahlung der Einlage ist zunächst in Höhe von Euro (Hinweis: Mindestens ein Viertel der Stammeinlage, aber mindestens Euro 12.500) auf die Geschäftskonten vorzunehmen. Die Restzahlung erfolgt nach Aufforderung durch die Geschäftsführung.

§ 5 Veräußerung von Geschäftsanteilen

Die (entgeltliche und unentgeltliche) Veräußerung eines Geschäftsanteils oder eines Teils eines Geschäftsanteils an jemanden, der nicht Gesellschafter ist, ist nur mit Zustimmung der Gesellschafter zulässig. Die Zustimmung wird erteilt durch Beschluss der Gesellschafter. Die Erklärung der Zustimmung obliegt den Geschäftsführern.

§ 6 Die Vertretung der Gesellschaft

1.
Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen, wenn jedoch mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
2.
Die Gesellschafter können bestimmen, dass einzelne Geschäftsführer allein die Gesellschaft vertreten können. Sie sind auch berechtigt, einzelne Geschäftsführer von den Beschränkungen in § 181 BGB zu befreien.
3.
§ 6 Ziffern 1. und 2. gelten entsprechend für die Liquidatoren.



§ 7 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 8 Rechnungslegung

1.
Die Geschäftsführer haben in den ersten drei Monaten nach Schluss eines Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen. Die Aufstellung kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, soweit dies gemäß § 264 HGB zulässig ist.
2.
Der Jahresabschluss ist nach den Gepflogenheiten eines ordentlichen Kaufmannes aufzustellen. Für Steuern und ähnliche Verpflichtungen sind ausreichende Rückstellungen vorzunehmen.
3.
Die Gesellschafter beschließen alljährlich in dem Monat, der dem Monat der Vorlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes durch die Geschäftsführer folgt, über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Gewinnverwendung und die Entlastung der Geschäftsführer (ordentliche Gesellschafterversammlung).

§ 9 Verwendung und Verteilung des Jahresüberschusses

1.
Über die Verwendung des Jahresüberschusses zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages beschließen die Gesellschafter mit einfacher Mehrheit.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung können Beträge in die Gewinnrücklagen gestellt oder als Gewinn vorgetragen werden.

2.
Die Verteilung erfolgt nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile.

§ 10 Verhältnis der Satzung zum Gesetz

Soweit die Satzung nicht das Gegenteil bestimmt, findet das Gesetz Anwendung. Sollte eine Bestimmung der Satzung unwirksam sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.



§ 11 Wettbewerb

Gesellschafter und Geschäftsführer können von einem möglicherweise bestehenden Wettbewerbsverbot befreit werden. Die Einzelheiten der Befreiung bleiben einem gesonderten Beschluss der Gesellschafterversammlung vorbehalten.

§ 12 Gründungsaufwand

Die mit dieser Urkunde jetzt und in der Folge verbundenen Kosten in Höhe von ca. Euro 1.500,00 trägt die Gesellschaft.

MUSTER

